

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05547**
Datum: 04.01.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bauersfeld, Martin

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2006	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	29.03.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Situation Hermes-Areal

Seit meiner Anfrage zum HERMES-Areal habe ich nichts mehr über die weitere Entwicklung gehört. Deshalb frage ich:

Was hat die Verwaltung seit meiner Anfrage unternommen, um die Investition auf dem HERMES-Areal zu ermöglichen? Welche Gespräche gab es mit dem Investor bzw. Landesverwaltungsamt und vorgesetztem Ministerium über das weitere Vorgehen (Datum, Teilnehmer, Ergebnis)? Wird der Klageweg weiter beschritten oder soll das Genehmigungsverfahren neu aufgelegt werden? Ist die Begründung der Klage mittlerweile fertiggestellt und eingereicht worden? Welche Zeitplanung besteht seitens der Verwaltung?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 22.02.2006

TOP: 8.1

Vorlagen Nr.: IV/2005/05547

**Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Situation Hermes-Areal
Was hat die Verwaltung seit meiner Anfrage unternommen, um die Investition auf dem
Hermes-Areal zu ermöglichen? Welche Gespräche gab es mit dem Investor bzw.
Landesverwaltungsamt und vorgesetztem Ministerium über das weitere Vorgehen
(Datum, Teilnehmer, Ergebnis)? Wird der Klageweg weiter beschritten oder soll das
Genehmigungsverfahren neu aufgelegt werden? Ist die Begründung der Klage
mittlerweile fertiggestellt und eingereicht worden? Welche Zeitplanung besteht seitens
der Verwaltung?**

Beantwortung der Anfrage

Die Verwaltung wird die Anfrage umfassend und ausführlich für die Stadtratssitzung im März beantworten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2006

TOP: 8.2

Vorlagen Nr.: IV/2005/05547

Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Situation Hermes-Areal

Antwort der Verwaltung

Die Stadt hat bereits fristwährend Klage gegen den Versagungsbescheid der Aufsichtsbehörde zur Änderung des städtischen Flächennutzungsplans im relevanten Nutzungsgebiet eingereicht.

Nach stadtinterner Auswertung des äußerst umfangreichen Aktenkonvoluts zu den jahrelangen Verfahrensschritten bezüglich Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Bauantrag und Erschließungsvertrag beauftragte die Stadtverwaltung mit Prof. Dr. Dammert/Leipzig einen anerkannten Fachmann zu vorgenannten Bereichen, um abschließend und substantiiert die Erfolgsaussichten der Stadt für das o.g. Klageverfahren zu prüfen und die Klagebegründung zu fertigen.

Die erste Einschätzung der Anwaltskanzlei liegt mit Datum vom 13. März 2006 vor. Sie wird über das Kommunalbüro den Fraktionen zur Kenntnisnahme zugesandt.

Inhaltlich setzt es sich mit den beiden hauptsächlichen Beanstandungen der Aufsichtsbehörde auseinander, wonach das Hermes-Areal im Umfeld durch Kaufkraftabfluss die verbrauchernahe Versorgung gefährde und dass es sich im Übrigen um einen städtebaulich nicht integrierten Zufallsstandort handele.

Zu erstem führt die Kanzlei zu Recht aus, dass sich die Nahversorger im Umfeld primär aus Discounter und Filialgeschäften von großen Ketten zusammensetzen. Die Rechtsprechung gegen großflächigen Einzelhandel als Schutz von gewachsenen Ortskernen kann hier nicht greifen und die stark verengte Sichtweise des Landesverwaltungsamtes führte dazu, dass die Stadt im nordöstlichen Bereich des Stadtgebietes keinerlei planerische Struktur für den dortigen Einzelhandel verabschieden dürfe, wenn man den ohne Planverfahren angesiedelten Filialen eine derartige Schutzwürdigkeit zubilligte.

Hier würde die Planungshoheit der Gemeinde als eine der wenigen echten Freiräume der grundrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung konterkariert.

Besagtes Areal als Zufallsstandort zu definieren, verbietet sich bereits im geschlossenen Stadtgebiet einer Großstadt fast von selbst. Angesichts von Einzelhandelszentren auf der grünen Wiese und hier im unmittelbaren Umfeld dieses Areals, welche ehemals von den Aufsichtsbehörden sowohl rechtswidrigerweise wie auch sinnwidrigerweise geduldet oder bestätigt wurden, ist die jetzige Argumentationskette der Aufsicht nicht haltbar.

Derzeit schließt das Anwaltsbüro die Akteneinsicht beim Verwaltungsgericht ab und wird voraussichtlich im nächsten Monat eine abschließende Klagebegründung vorlegen.

Die vorgenannte Stellungnahme der Fachkanzlei bildet nunmehr eine solide Basis, parallel zum Klageverfahren mit den Institutionen des Landes einen kritischen Dialog zu diesem Vorgang einzuleiten. Auch bei einem Klageverfahren bleibt selbstredend die Behörde, hier das bisher versagende Landesverwaltungsamt, Herrin des Verfahrens. Hierüber kann im Falle von erfolgreichen Ergebnissen berichtet werden.

Die Abläufe sind abgestimmt mit dem Investor, um ein in beiderseitigem Sinne positives Ergebnis zu erzielen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter